



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Vorsitzender des Innenausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Wolfgang Bosbach, MdB

per E-Mail: innenausschuss@bundestag.de

Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Dagmar Freitag, MdB

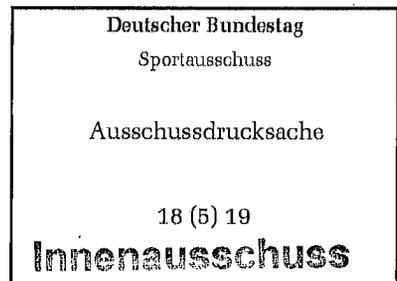
per E-Mail: sportausschuss@bundestag.de

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

Telefon (030) 47 37 81 23
Telefax (030) 47 37 81 25
dpolg@dbb.de
www.dpolg.de

14.05.2014



Sitzung des Innen- und Sportausschusses am 21. Mai 2014
Ziele und Umsetzung des Sicherheitskonzepts der DFL „Sicherer Stadionbesuch“

Ihr Schreiben vom 01.04.2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Angelegenheit danken wir für die Möglichkeit der Stellungnahme und teilen Ihnen die Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) wie folgt mit:

Die DPoIG hat das Konzept „Sicheres Stadionerlebnis“ der DFL stets begrüßt und anerkennt die vielfältigen Bemühungen, die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen umzusetzen. Alle Beteiligten, Polizei, Verbände, Clubs und Vereine, Fanbeauftragte und -vertretungen haben Beiträge geleistet, um die Konzeption der DFL möglichst umfassend und erfolgreich zu realisieren. Dies gilt insbesondere für folgende Schritte:

- Verbesserung der Videotechnik
- Qualifizierung von Sicherheits- und Ordnungsdiensten
- Intensivierung von Einlasskontrollen
- Stadionverbote – öffentliche Aktionen gegen Gewalt und Rassismus
- Ächtung und Sanktionierung der illegalen Verwendung von Pyrotechnik
- Ausbau der Fanarbeit und Verbesserung der Finanzierung von Fanprojekten
- Entwicklungen von Standards für Stadionsprecher, Fanbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte

Nach wie vor bleibt ein umfassender Dialog zwischen allen Beteiligten wichtigstes Element zur Umsetzung von Vorhaben zur Verhinderung von Gewalt und Kriminalität im Zusammenhang mit Fußball. Die identitätsstiftende Wirkung des gemeinsamen Stadionerlebnisses und die Freude am Fußball darf nicht durch gewaltbereite Störer überlagert werden.

Alle positiven Feststellungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewaltbereitschaft von Straftätern, die zu Fußballspielen anreisen, nach wie vor intensiv und gefährlich ist. Auch und vor allem auf den An- und Abreisewegen ist die Polizei nach wie vor gefordert, Gefahren abzuwehren, die von zumeist alkoholisierten Tätern ausgehen, Straftaten zu verfolgen und gewaltgeneigte Krawallmacher frühzeitig festzustellen und in Gewahrsam zu nehmen.

Die Einsatzbelastung der Polizei ist dadurch immer noch ausgesprochen hoch und kostenintensiv. Völlig unakzeptabel sind auch die vielen tätlichen Angriffe und Beleidigungen gegenüber eingesetzten Polizeikräften. Ausschreitungen durch aggressive und gewaltbereite Personen in der Fußballfanszene bewegen sich seit Jahren auf einem ansteigend hohen Niveau, sowohl gegenüber den Polizeikräften als auch gegenüber den Ordnungsdiensten. Obwohl die Verantwortlichen bei Vereinen, Verbänden und den Fanvertretungen sich immer wieder eindeutig gegen Verwendung von Pyrotechnik positionieren, hat das Abbrennen deutlich zugenommen.

In besonderer Weise wird die Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder an Spieltagen beansprucht. Weit mehr als 1,8 Millionen Einsatzstunden entsprechen der Jahresarbeitsleistung von mehr als 10 Hundertschaften der Bereitschaftspolizei. Diese Einsatzkräfte werden an zahllosen anderen Einsatzorten in Deutschland dringend gebraucht. Schon deshalb muss diese hohe Zahl von Einsatzstunden dringend abgesenkt werden, zumal keine Bereitschaft der Politik erkennbar ist, die personelle Situation der Polizei insgesamt zu verbessern – eher ist das Gegenteil der Fall.

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag richtigerweise die Notwendigkeit einer gut ausgestatteten Bereitschaftspolizei hervorgehoben. Hierzu steht die nach wie vor dramatische Unterdeckung der Haushaltsmittel für Beschaffung von Einsatzmitteln der Bereitschaftspolizei im Widerspruch. Die DPoIG fordert daher die Bundesregierung dringend auf, die Haushaltsmittel für die Bereitschaftspolizei auf das erforderliche Maß zu erhöhen.

Aufgaben der Reiseveranstalter, darunter die DB AG

Die Europäische Union hat in Art. 26 der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr geregelt, das Eisenbahnunternehmen die Fahrgastsicherheit durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten haben. Diese EU Verordnung ist unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten. Die EU hat ganz im Sinne einer integrativen Sicherheitsaufgabe neben der Betriebssicherheit (Safety) ausdrücklich auch die persönliche Sicherheit der Fahrgäste, also auch die Angriffssicherheit (Security) in Zügen und Bahnhöfen in dieser Verordnung geregelt.

Und da Art. 26 die Sicherungsmaßnahmen in das Einvernehmen der staatlichen Stellen, sprich Eisenbahnbundesamt und insbesondere Bundespolizei stellt, hat der Gesetzgeber eventuell sogar bewusst auf weitere rechtsgestalterische Umsetzung verzichtet.

Denn durch diese Gestaltung ist sichergestellt, dass Präventionsmaßnahmen mit den zuständigen Sicherheitsbehörden abgestimmt werden.

Kommt ein Eisenbahnunternehmen seiner Fahrgastsicherungspflicht nicht nach, liegt, da Art. 26 direkt geltendes Recht ist, ein Verstoß gegen die geschriebene Rechtsordnung und damit gegen die öffentliche Sicherheit vor,

- sodass das Eisenbahnbundesamt Auflagen und Weisungen erteilen könnte
- und die Bundespolizei notfalls auch mittels Polizeiverfügung das Verkehrsunternehmen zu geeigneten Sicherungsmaßnahmen verpflichten könnte.

Durch diese gesetzliche Gestaltung ist sichergestellt, dass Präventionsmaßnahmen der DB AG mit den zuständigen Sicherheitsbehörden abgestimmt werden müssen (*Quelle: Vortrag Prof. Dr. Anke Bordorff - Sicherheitskonferenz Bahn 2012 in Potsdam*).

Die DPoIG fordert daher, dass die Bundespolizei zusammen mit der DB AG geeignete Präventionsmaßnahmen abspricht um echte polizeiliche Gefahren im Fußballreiseverkehr von Anfang an zu verhindern. Die bisher von der DB AG getroffenen Maßnahmen wie Erlass einer Hausordnung, Lautsprecherdurchsagen, Einsatz der bisherigen Videoüberwachung, erscheinen uns im Fußballreiseverkehr nicht ausreichend. Auch die DB AG muss hier aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung weitere geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise intensivere Zugbegleitung sowie Bestreifung von Bahngelände und notwendige Erweiterung der Videoüberwachung gewährleisten.

Begrüßt wird seitens der DPoIG, dass die DB AG ihren ersten „DB Fußballfan-Gipfel“ unter dem Motto: „Bahn veranstaltet Fangipfel für mehr Sicherheit und weniger Gewalt“ mit 150 Teilnehmern abgehalten hat.

Besonders positiv wird folgende Veröffentlichung auf der DB AG Homepage gewertet: „Wir haben den Fußballfans Angebote gemacht, mit denen vielen möglichen Konflikten in unseren Zügen und Bahnhöfen vorgebeugt werden soll. Voraussetzung ist allerdings, dass nicht allein Fans und Bahn sich engagieren, sondern auch die Vereine, DFL und DFB Verantwortung übernehmen. Ziel ist: mehr Fans reisen in organisierten Zügen“ (Gerd Becht, Vorstand Compliance, Datenschutz, Recht und Konzernsicherheit der Deutschen Bahn).

Die DB will vermehrt Züge für Fußballfans fahren und damit den Fanreiseverkehr vom Regelverkehr entflechten. „So könnte die Fankurven- Atmosphäre schon bei der Anreise zum Spiel in unseren Fanzügen beginnen und auch unsere anderen Kunden könnten ungestört reisen“, sagte Becht weiter. Damit soll auch ein Aufeinandertreffen rivalisierender Fangruppen vermieden werden. Die DPoIG begrüßt diese Absicht ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wendt
Bundesvorsitzender